

Turn- und Sportverein „Jahn“

Hollenstedt - Wenzendorf von 1909 e.V.



Beitragsordnung

- 1.) Nach § 14 Absatz 1 und 2 der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dazu gehören auch Spartenbeiträge und Zusatzbeiträge.
- 2.) Der Beitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und den Spartenbeiträgen der gewählten Sportangebote zusammen.
- 3.) Die Beiträge werden monatlich berechnet. Für das erste Halbjahr wird der Beitrag am 15. März und für das 2. Halbjahr am 15. September belastet. Fällt der Abbuchungstag auf eine Wochenend- oder Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den folgenden Werktag.
- 4.) Das Mitglied muss für die Beiträge ein vom Kontoinhaber unterschriebenes SEPA-Mandat im Original einreichen. Sollte kein SEPA-Mandat eingereicht werden, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Halbjahr fällig.
- 5.) Bei nicht eingelösten Lastschriften muss das Mitglied die dem Verein belasteten Gebühren tragen.
- 6.) Die Mahngebühr wird auf € 5,00 pro Mahnstufe festgesetzt.
- 7.) Nach § 14 Abs. 2 der Satzung können Arbeitsumlagen in den Sparten festgesetzt werden. Sollten diese Regelungen Bezahlung von nicht geleisteten Arbeitsstunden beinhalten, sind die fälligen Beträge unverzüglich nach Information des entsprechenden Obmanns an den Verein zu zahlen.
- 8.) Der Jugendbeitrag gilt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Bei Schülern und Studenten kann der Jugendbeitrag bei Vorlage entsprechender Bescheinigungen, die mindestens 14 Tage vor dem Einzug vorliegen müssen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt werden.
- 9.) Der Familienbeitrag gilt für die Eltern/Partner und ihre Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. Schüler und Studenten mit entsprechend vorgelegten Bescheinigungen (siehe Nr. 8.)

10.) Der Beitrag beträgt monatlich (Stand: ab 01.07.2017):

10.1.) Grundbeiträge

Familie	€ 16,00
Erwachsene	€ 8,00
Kinder und Jugendliche	€ 6,00
Passive	€ 3,00

10.2.) Spartenbeiträge

Sparten	Beitragsguppen	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Badminton		1,00	1,00
Fußball		7,50	2,50
Handball		6,00	3,00
Judo		2,00	2,00
Leichtathletik		0,50	0,50
Schwimmen		1,50	1,50
Tennis		10,00 *	3,00 **
Tischtennis		2,50	1,50
Turnen	Eltern + Kind Fitnessgruppe Gymnastik Kinderturnen Seniorenturnen	1,50	1,50
	Aerobic	5,00	5,00
	Kraftsport	5,00	5,00
	Bodyfit	5,00	5,00
	Wirbelsäulengymnastik	5,00 ***	5,00 ***
	Beckenboden	11,00 ***	11,00 ***
	Rehabilitationssport	11,00 ***	11,00 ***
	Funktionstraining (30Min.)	7,00 ***	7,00 ***
	Pilates	11,00 ***	11,00 ***
	Yoga	11,00 ***	11,00 ***
Zumba	8,00	5,00	
Rehabilitationssport Krankenkassen	Kosten werden durch ärztliche Verordnung von den Krankenkassen übernommen. Die Teilnehmer sind keine Mitglieder im TuS „Jahn“.		

* pro Halbjahr sind immer 6 Monatsbeiträge zu zahlen

** Kinder bis 12 Jahre, die nicht am Tennisspielbetrieb teilnehmen, zahlen keinen Spartenbeitrag, wenn mind. ein Elternteil Tennismitglied ist.

*** pro Woche eine Teilnahme

11.) Der Vorstand kann mit Personen einzelner Gruppen freiwillige Zahlungen vereinbaren. Die Personen werden jedoch keine Mitglieder im TuS „Jahn“.

12.) Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu zahlen.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des jeweiligen Quartals. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.